



Remseck am Neckar
Große Kreisstadt

Zurück an:

Stadtverwaltung Remseck am Neckar
Fachgruppe Schule
Marktplatz 1
71686 Remseck am Neckar

Bitte Druckbuchstaben!

Absender

Sorgeberechtigte/r:

.....
.....
.....
.....

Telefon/Handy:

.....

E-Mail-Adresse:

.....

Verbindliche

- Anmeldung zur Ganztagsbetreuung für Grundschüler**
- Ummeldung**

im Hort an der Schule der

- Neckarschule Aldingen**
- Kelterschule Neckarrems**

Name des Kindes	Geschlecht	geboren am	Klasse	Aufnahme am
.....	<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> d

Hort Zeiten:

- 7:30 – 17:00 Uhr
- 7:00 – 17:00 Uhr

weitere im Haushalt lebende Kinder:
Familiename, Vorname

.....	Geschlecht	geboren am
.....	<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> d
.....	<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> d

- Ich bin alleinerziehend und nicht berufstätig / arbeitssuchend oder in Ausbildung oder Studium.
- Ich bin alleinerziehend und berufstätig / arbeitssuchend oder in Ausbildung oder Studium. Eine Arbeitsbescheinigung oder sonstige Bescheinigung, die nicht älter als drei Monate ist, liegt bei.
- Beide Personensorgeberechtigten sind berufstätig / arbeitssuchend oder in Ausbildung oder Studium. Arbeitsbescheinigungen oder sonstige Bescheinigungen, die nicht älter als drei Monate sind, liegen bei.

Mir/uns ist bekannt, dass eine **Anmeldung ohne beiliegende Arbeitsbescheinigung oder sonstige Bescheinigung** behandelt wird wie eine Anmeldung nicht berufstätiger Eltern. Bei **Anmeldungen zum Schuljahresbeginn** können nach dem Anmeldestichtag nachgereichte Arbeitsbescheinigungen oder sonstige Bescheinigungen erst in einem Nachrückverfahren berücksichtigt werden. Bescheinigungen, die früheren Anmeldungen z.B. von Geschwisterkindern beilagen, können nicht anerkannt werden.

Mir/uns ist bekannt, dass **kein Rechtsanspruch** auf einen Hortplatz besteht. Liegen mehr Anmeldungen vor als freie Plätze vorhanden sind, werden die Plätze nach Anwendung der Aufnahmekriterien (s. Anlage 5 der Betreuungssatzung) verteilt. Liegen dann noch mehr Anmeldungen als Plätze vor entscheidet das Los.

Die „Benutzungs- und Gebührenordnung für die Tageseinrichtungen gem. § 1 KiTaG, die kommunalen Betreuungseinrichtungen im Rahmen der Verlässlichen Grundschule und der Flexiblen Nachmittagsbetreuung und die Ferienbetreuung an den Grundschulen der Stadt Remseck am Neckar (Betreuungssatzung)“, insbesondere §§ 7-13 (Gebühren) und Anlage 3 zur Betreuungssatzung habe ich/haben wir zur Kenntnis genommen.

Remseck am Neckar, den

.....
Unterschrift/en Erziehungsberechtigte

Informationen zur Datenerhebung (Fachgruppe Schule)

Name und Vorname des Kindes:

Name und Vorname des/der Personensorgeberechtigten:

Stadtverwaltung	Stadt Remseck am Neckar
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Oberbürgermeister Dirk Schönberger Marktplatz 1, 71686 Remseck am Neckar, 07146-289-0, info@remseck.de
behördlicher Datenschutzbeauftragter	Beatrix Lampey Marktplatz 1, 71686 Remseck am Neckar, 07146-289-3040, datenschutz@remseck.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Aufnahme, Betreuung und Gebührenabrechnung für eine Einrichtung in einer Schulkindbetreuung (Kernzeit, Hort) der Stadt Remseck am Neckar erhoben und verarbeitet.
geplante Speicherdauer	Die Daten werden gespeichert und nach Ablauf von 10 Jahren nach Austritt aus der Schulkindbetreuungseinrichtung gelöscht.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Die Daten werden an die zuständige Fachgruppe der Stadtverwaltung und an die jeweilige Einrichtung, für die die Anmeldung eingegangen ist, weitergeleitet.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadt-/Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann die Anmeldung nicht entgegengenommen werden und keine Platzvergabe für eine städtische Kindertageseinrichtung in Remseck durchgeführt werden.
Werden Daten nicht bei der betroffenen Person, sondern bei Dritten erhoben, besteht eine Informationspflicht nach Art. 14 DSGVO.	

Der Verarbeitung der zum oben genannten Zweck bereitgestellten personenbezogenen Daten stimme ich zu.

Datum und Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten

Stand: 14.07.2020